

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

Inserate:  
für den Raum  
einer  
kleinsten Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Subhastation.

Das zu dem Nachlaß des Handelsmannes Christian Eduard Schneider hier gehörige Hausgrundstück Nr. 34 des Brandcatasters, Fol. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Eibenstock soll auf Antrag der Erben ertheilungshalber öffentlich versteigert werden und ist zu diesem Behufe

**Sonnabend, den 10. Februar 1877,  
10 Uhr Vormittag,**

terminlich anberaumt worden.

Indem man Kaufs Liebhaber auffordert in diesem Termin zu erscheinen, bemerkt man noch, daß wer zuvor das Grundstück zu besichtigen wünscht, sich an Herrn Zeichner Adolf Weiß hier zu wenden hat.

Eibenstock, den 19. Januar 1877.

**Königliches Gerichtsammt.**  
Landrod.

Ehfrig.

Glaubhaft erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats aus der von Bretern erbauten Schmiedewerkstatt zwischen der Eisenbahnstation Wilzschhaus und dem neuen Wiesenhaus folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

- 1) vier Stück große Steinhämmer von 6½ bis 9 Kilogramm Gewicht, darunter ein ganz neuer,
- 2) ein einmänniges Bohrfeustel,
- 3) eine Anzahl Doppel- und Radehauen,
- 4) eine Anzahl Steinbohrer von verschiedener Länge und Stärke,
- 5) sechs Stück neue stählerne Steinkeule. Die sämtlichen größeren Stücke sind mit eingeschlagenen Buchstaben H. T., das unter 2 gedachte Bohrfeustel an der unteren Eisenfläche mit 2 Palmenzweig ähnlichen Figuren und am Stiel mit den eingeschnittenen Buchstaben F. N. gezeichnet.

Man bringt diesen Einbruchdiebstahl mit dem Ersuchen andurch zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Verdachtsmomente unverweilt anher anzuzeigen.

**Königliches Gerichtsammt Eibenstock,**  
den 19. Januar 1877.  
Landrod.

R.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betr.

Unter Bezugnahme auf die in Nummer 7 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung des Wahlcommissars im XXI. Wahlkreise vom 14. dieses Monats, nach welcher sich die Vornahme einer engeren Wahl zwischen

**Herrn Fabrikant Eugen Holtzmann in Breitenhof und  
Herrn Hammerwerksbesitzer Guido Breitfeld in Erla**

als denjenigen Candidaten, welche bei der am 10. dts. Monats stattgefundenen ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben, nöthig macht, wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Vornahme dieser engeren Wahl, welche auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften stattfindet, wie die erste Wahl, als Termin

**Dienstag, den 23. Januar dieses Jahres**

anberaumt worden ist.

Hierbei wird noch bemerkt, daß in dem **ersten**, die Gebäude unter den Hausnummern 1 bis 220 umfassenden Wahlbezirke wiederum der unterzeichnete Rathsvorstand als Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Brandt als dessen Stellvertreter, in dem **zweiten**, die Gebäude unter den Hausnummern 221 bis 408 und die sämtlichen außerhalb der Stadt gelegenen, im Brandcataster unter Abtheilung B aufgeführten Gebäude umfassenden Wahlbezirke wiederum Herr Stadtrath Bretschneider als Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Bahnung als dessen Stellvertreter fungiren werden, und daß für den ersten Wahlbezirk die Wahlhandlung selbst wiederum im Rathhause, für den zweiten Wahlbezirk dagegen wiederum in der Schneidenbach'schen Restauration, an beiden Orten in der Zeit von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr vorgenommen werden wird.

Die Abgabe des Stimmzettels hat durch jeden Wähler **persönlich** zu erfolgen, auch wird hiermit ausdrücklich noch darauf hingewiesen, daß alle auf andere Candidaten als auf Herrn Holtzmann oder Herrn Breitfeld fallenden Stimmen **ungültig** sind.

Eibenstock, am 15. Januar 1877.

**Der Stadtrath.**  
Rost, Bürgermeister.

### Tagesgeschichte.

— Ende voriger Woche ist in Berlin der erste Fall der Rinderpest constatirt worden, und darf seitdem kein Stück Vieh lebend vom Markte getrieben werden. Da außerdem in Folge polizeilicher Verordnung alles noch in Händen der Händler befindliche Vieh sofort geschlachtet werden mußte, wird der Absatz von Schlachtvieh nach Berlin für einige Zeit ins Stocken gerathen. Da auch in Breslau der Ausbruch der Rinderpest amtlich constatirt ist, so scheint eine weitere Verbreitung der Seuche leider nicht unwahrscheinlich. Ueber die Entstehung der Seuche schreibt der „Reichsanzeiger“: „Nachdem Deutschland längere Zeit von der Rinderpest verschont geblieben, ist die Seuche in den letzten Tagen plötzlich an drei verschiedenen Punkten des preussischen Staates

ausgebrochen. Am 8. d. M. wurde sie in den Ortschaften Klutschau und Kaltwasser im Kreise Groß-Strehlitz, Provinz Schlessen, und in den folgenden Tagen in Karolinenhof und Groditzko, desselben Kreises, constatirt. Am 14. erfolgte die Feststellung der Verseuchung zweier Ställe der Viehkommissionäre Görris und Wick in Altona und am folgenden Tage wurde die Infektion des Viehstandes der Zuckerfabrik Concordia bei Brieg festgestellt. Auf allen infizirten Punkten, sowie an allen Orten, welche nach den sofort angestellten Ermittlungen über die Art der Einschleppung und Verschleppung der Seuche als verdächtig anzusehen waren, sind unverzüglich die nöthigen Tilgungs- und Sicherheitsmaßregeln zur Durchführung gelangt. Im Besondern sind die infizirten und verdächtigen Viehstände getödtet und verscharrt worden, und es hat eine Isolirung der verseuchten Localitäten durch Absperrung stattgefunden. Auch sind